

Belange der Bürger intensiv bearbeitet

Gemeinderat befasste sich mit Flächennutzungs- und Bebauungsplan

Gottfrieding. (ez) Bei der Gemeinderatssitzung stand der Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Gottfrieding“ auf der Tagesordnung. Bereits im Vorfeld war die erste Auslegung erfolgt und eine Informationsveranstaltung, bei der die Bürger ihre Bedenken äußern konnten.

Bürgermeister Gerald Rost betonte, man wolle die Dinge sachlich aufarbeiten und die Bürgerwünsche entsprechend einarbeiten. Auch zur zweiten Auslegung der Unterlagen soll nochmals zur Bürgerversammlung eingeladen werden. „Es ist mir wichtig, dass wir auf direktem Weg miteinander sprechen und gemeinsame Lösungen finden. Dabei setze ich auf das direkte und persönliche Gespräch, auch in Zusammenarbeit mit den Fachleuten“.

Mehr Waren

Nun war Marion Linke (Linke + Kerling, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA) erneut vor Ort, um die Änderungen vorzustellen und das Gremium darüber abstimmen zu lassen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,7 Hektar, hiervon entfallen maximal 2 560 Quadratmeter auf die Gebäudefläche. Der Vollsortimenter mit Backshop umfasst eine Verkaufsfläche von 1 200 Quadratmetern, der Getränkemarkt bis maximal 450 Quadratmeter. Außerdem sind 107 Stellplätze vorgesehen. Im Sortiment sollen rund 22 000 Artikel angeboten werden.

Linke verlas die eingegangenen behördlichen Stellungnahmen. Entsprechende Ausgleichsflächen werden geschaffen. Die Erschließung des Sondergebiets soll von der Kreisstraße DGF 15 aus, mittels einer Linksabbiegespur erfolgen. Mit der Planung der Linksabbiegespur ist ein fachkundiges Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen zu beauftragen. Die Planung ist mit dem Landkreis abzustimmen, vor der Ausführung ist die schriftliche Zustimmung des Landkreises einzuholen. Die Rückstaufläche muss mindestens acht Pkw aufnehmen können. Die Ausfahrt zur Kreisstraße DGF 15 ist zweispurig auszuführen,



Die aktuellen Planungen.

nämlich getrennt für Linksabbieger und Rechtsabbieger. Die Herstellungskosten für die Linksabbiegespur soll der Erschließungsträger übernehmen.

Vor allem die Wünsche und Belange der Bürger wurden intensiv bearbeitet. Die Frage nach der Notwendigkeit eines zweiten Supermarktes beantworten die Bürger teilweise selber, zum anderen wur-

den zwei Standortgutachten nachgewiesen.

Auf Wunsch der Bürgeranhörung wird in der Begründung zum Bauabwägungs- und Grünordnungsplan eine Beurteilung des Ingenieurbüros Kottermair zum Verkehrslärm aufgenommen sowie die Festsetzung ergänzt, dass der Abtrag des Walles erst nach Errichtung des Gebäudes im SO 2 erfolgen darf. Somit

ist gewährleistet, dass keine Verschlechterung eintritt.

Weniger Lärm

Auch der anfallende Verkehrslärm wurde entsprechend dem Bürgerwunsch in die Berechnung mit einbezogen. Die Berechnungen ergaben, dass nach Abtragung des Walles und der Verringerung der Wallhöhe, nach Bau der Gebäude sogar eine Verringerung des Lärmpegels gegeben ist. Auch dem Wunsch nach einem zusätzlichen Wall zum Wohngebiet Kreutfeld wird entsprochen, um den Einfahrtslärm (Öffnung zur Straße) abzuschirmen. Der Wall östlich des Marktes wird nicht verändert. Die Auslegung der technischen Anlagen im Außenbereich beziehungsweise Zu- und Abluftöffnungen wird auf der Ebene des Einzelbauvorhabens geklärt. Die technischen Anlagen werden so ausgelegt, dass es zu keiner Überschreitung der Immissionskontingente an den maßgeblichen Immissionsorten kommt. Der Verflüssiger wird bodennah errichtet.

Die Gemeinde Gottfrieding ist sich der besonderen Schutzwürdigkeit der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung bewusst. Aus schalltechnischer Sicht ist der Betrieb des Marktes (außer technische Anlagen wie Verflüssiger) nur zur Tagzeit möglich. Somit schränken die festgesetzten Emissionskontingente die Nutzung wirksam ein. In den Texten wird darauf hingewiesen, dass ein Nachtbetrieb (22 Uhr bis 6 Uhr) unzulässig ist. Bei der Bauausführung wird eine Absicherung mittels elektrischer Schranke vorgesehen. Auf entsprechende Einhaltung ist bei der Genehmigung der Baupläne zu achten. Nach Ausarbeitung und Einarbeitung sämtlicher Änderungen wird der Flächennutzungsplan und Bebauungsplan erneut ausgelegt werden. Die Änderungen wurden allesamt einstimmig vom Gremium befürwortet.

Miniaturversion der „Schuster-Bank“ für Kindergarten

Loiching. Bürgermeister Günter Schuster erhielt zu seinem 60. Geburtstag eine Gartenbank mit Holzstisch für seinen „Schustergarten“. Dieses Unikat wurde von der Schreinerei Kiermeier in Loiching gefertigt. Sichtlich bewegt über diese gelungene Geburtstagsüberraschung beauftragte er die Schreinerei, eine Bank in demselben Stil für

den Kindergarten zu fertigen, sogar mit dem Kindergartenlogo.

Kurz vor der Sommerpause war es soweit. Schreiner Michael Kiermeier, kam mit seinem Kollegen in den Kindergarten St. Peter und Paul, um die Bank feierlich zu überreichen. Die Freude bei den Kindern und Team war riesengroß. Die Leiterin Theresa Steinberger bedankte

sich mit den Kindern mit einem großen Applaus.

Nach den Sommerferien wird die Bank ihren endgültigen Platz im großen Garten des Kindergartens finden und so manches Mal einem Kind Platz zum Beobachten, Ausruhen und „Gartenratsch“ bieten, so wie auch die große Bank in „Schusters“ Garten.

